



Bund Alevitischer
Frauen Bayern

Update interessanter gesetzlicher Neuregelungen in 2023

Diese Unterlage soll einen kleinen Überblick über die Vielzahl der Neuregelungen geben. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Alle Angaben sind gewissenhaft Mitte 2023 zusammengestellt worden. Dennoch ist jegliche Haftung ausgeschlossen, alle Angaben erfolgen ohne Gewähr auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität.

Wohngeld Plus seit 01.01.2023

Wer wenig Einkommen hat, sollte seinen Anspruch auf Wohngeld-Plus prüfen. Der Wohngeldrechner im Internet gibt eine erste Orientierung.
www.bmwsb.bund.de/wohngeldrechner

Wichtig: Verbindlich berechnen kann den Wohngeldanspruch allerdings nur die zuständige Wohngeldbehörde.

Programm "Wohneigentumsförderung für Familien"

Die neue Förderung ab 1. Juni 2023 erhalten Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt und einem maximal zu versteuernden Jahreseinkommen von 60.000 Euro (zzgl. 10.000 Euro für jedes weitere minderjährige Kind im Haushalt). Voraussetzung ist, dass sie das Wohneigentum selbst zu Wohnzwecken nutzen und nicht über anderes Wohneigentum verfügen. Die Förderung erfolgt mit einem zinsgünstigen Kredit, der abhängig von der Förderstufe und der Anzahl der Kinder zwischen 140.000 und 240.000 Euro beträgt.

Deutschlandticket

Seit dem 1. Mai 2023 gibt es das Deutschlandticket für 49 Euro monatlich für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs in ganz Deutschland. Erwerben kann man es bei allen Verkehrsunternehmen.

Bei einigen bayerische Hochschulen und Universitäten kann das Deutschlandticket als Aufpreis-Ticket (Aufstockungsticket) zu dem bereits bestehenden Semesterticket erworben werden, so dass nur eine Zuzahlung zum 49-Ticket zu leisten ist. Zum Wintersemester 2023/24 ist in Bayern ein 29-Euro-Ticket für Studenten und Azubis angedacht.

Rente

Im Westen steigen die Bezüge um 4,39 % und im Osten um 5,86 %.

Rentenwert

Ab dem 1.7.2023 sind die Rentenwerte in Ost und West angeglichen, er beträgt nun einheitlich 37,60 Euro. Der aktuelle Rentenwert ist der Betrag, der einer ungeminderten monatlichen Rente aus Beiträgen eines Durchschnittsverdieners für ein Jahr entspricht.

Die Digitale Rentenübersicht

Seit dem 30. Juni 2023 gibt es ein Online-Portal der Deutschen Rentenversicherung, das allen Bürgern die Altersvorsorgeansprüche aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Alterssicherung übersichtlich und zentral gebündelt darstellt. Die Nutzung des Online-Portals ist freiwillig, kostenlos und von jedem gängigen Internetbrowser aus möglich. Da das Portal neu eingeführt wird, sind evtl. noch nicht alle Anbieter von Produkten der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge hinterlegt.

Voraussetzung ist eine Registrierung. Notwendig ist Personalausweis mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion und die Steuer-ID. <https://www.rentenuebersicht.de/>

Die gesetzliche Pflegeversicherung

Am 1. Juli erhöht sich der Beitragssatz um 0,35 Prozentpunkte auf 3,40 Prozent. Bei der Beitragshöhe wird künftig die Zahl der Kinder berücksichtigt. Der Kinderlosenzuschlag wird auf 0,6 Beitragssatzpunkte angehoben (4,0%). Zugleich werden Beitragszahler ab dem zweiten bis zum fünften Kind entlastet mit einem Abschlag in Höhe von 0,25 Beitragssatzpunkten für jedes Kind bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Bürgergeld

Seit 1. Juli 2023 sind weitere Regelungen in Kraft:

- Wer eine Weiterbildung mit Abschluss in Angriff nimmt, bekommt für erfolgreiche Zwischen- und Abschlussprüfungen eine Weiterbildungsprämie. Zusätzlich gibt es ein **monatliches Weiterbildungsgeld** in Höhe von 150 Euro.
- Für andere Maßnahmen, die für eine nachhaltige Integration besonders wichtig sind, gibt es einen **monatlichen Bürgergeldbonus** von 75 Euro.
- Es besteht die Möglichkeit, mehr Zeit zum Lernen zu bekommen. Das **Nachholen eines Berufsabschlusses** kann bei Bedarf auch unverkürzt gefördert werden.
- Die bisherige Eingliederungsvereinbarung wird ab 1.7.2023 schrittweise bis Ende 2023 durch einen **Kooperationsplan** abgelöst, den Leistungsberechtigte und Integrations-fachkräfte gemeinsam erarbeiten. Pflichtverletzungen können weiter von Anfang an nach einem dreistufigen System sanktioniert werden. Z.B. mindert sich bei der ersten Pflichtverletzung das Bürgergeld für einen Monat um 10 Prozent.
- **Freibeträge bei einem Hinzuverdienst** zwischen 520 und 1.000 Euro werden auf 30 statt bisher 20 Prozent angehoben. Studierende und Auszubildende können ab 1.7.2023 nun bis zu 520 Euro ihres selbstverdienten Geldes behalten. Einkommen aus Schülerjobs in den Ferien bleibt gänzlich unberücksichtigt.

Anhebung des monatlichen Pfändungsfreibetrags

Ab dem 1. Juli 2023 beläuft sich der Grundfreibetrag auf 1.402 Euro. Wie hoch die pfändbaren Beträge sind, richtet sich nach der Höhe des Einkommens und der Anzahl der unterhaltsberechtigten Personen, die von diesem Einkommen leben. Die Pfändungstabelle zeigt die pfändbaren Beträge an. In der Regel beachten Arbeitgeber, Sozialleistungsträger oder Kreditinstitute die neuen Pfändungsfreigrenzen automatisch. Wurde ein individueller Pfändungsfreibetrag vom Vollstreckungsgericht oder einem öffentlichen Gläubiger festgelegt, wird dieser durch eine Änderung der Pfändungstabelle in der Regel nicht automatisch angepasst. Hier gilt es, selbst aktiv zu werden.

Kurzarbeitergeld

Um Unternehmen und Beschäftigten in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld Sicherheit zu verschaffen, gab es erleichterte Zugangsvoraussetzungen zum Kurzarbeitergeld. Diese sind am 30. Juni 2023 ausgelaufen.

Verordnung zur vorübergehenden Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels für anlässlich des Erdbebens vom 6. Februar 2023 eingereiste türkische Staatsangehörige

Türkische Staatsangehörige, die am 6. Februar 2023 ihren alleinigen Wohnsitz in den türkischen Provinzen Adana, Adiyaman, Diyarbakır, Elâzığ, Gaziantep, Hatay, Kahramanmaraş, Kilis, Malatya, Osmaniye und Şanlıurfa hatten und die zwischen dem 6. Februar 2023 und dem 7. Mai 2023 mit einem gültigen und durch eine deutsche Auslandsvertretung in der Türkei nach der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 erteilten Visum in das Bundesgebiet eingereist sind und die sich am 7. Mai 2023 noch rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten, vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels für den Aufenthalt im Bundesgebiet befreit.

Die vorgenannte Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels erlischt mit der Ausreise aus dem Bundesgebiet. Die Verordnung tritt am 7. Mai 2023 in Kraft und **mit Ablauf des 6. August 2023 außer Kraft**, so dass ab dem 7. August 2023 für den vorgenannten Personenkreis wieder ein Aufenthaltstitel erforderlich sein wird.

Ausblick

Der gesetzliche **Mindestlohn** soll zum 1. Januar 2024 auf 12,41 Euro brutto pro Stunde steigen.

Zum 1. Januar 2024 werden das **Pflegegeld** und die ambulanten Sachleistungsbeträge um jeweils fünf Prozent erhöht.

Öffentliche Aufträge des Bundes sollen künftig nur noch an tarifgebundene Unternehmen gehen. In der Altenpflege sollen schon ab Sommer 2023 nur noch die Einrichtungen Geld von der Pflegeversicherung bekommen, die ihre Beschäftigten nach Tarif bezahlen.

Seit dem Beschluss des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 13.09.2022, Az. 1 ABR 22/21 steht fest, dass Arbeitgeber verpflichtet sind, die **Arbeitszeiterfassung** ihrer Arbeitnehmer sicherzustellen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 18. April 2023 den Referentenentwurf zum Arbeitszeitgesetz vorgelegt, der diese Pflicht konkretisieren soll (Form der Zeiterfassung, Zuständigkeit und Zeitpunkt der Aufzeichnung Ausnahmen, Sanktionen u.ä.), eine Verabschiedung steht noch aus.

Entwurf Pflegestudiumstärkungsgesetz

Mit einem Gesetzentwurf (Drucksache 225/23) soll die hochschulische Pflegeausbildung gestärkt werden. So sollen Studierende in der Pflege eine angemessene Vergütung für die gesamte Dauer des Studiums erhalten. Des Weiteren sollen mit dem Gesetzentwurf die Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegefachkräfte weiter vereinheitlicht und vereinfacht werden.